

BESCHLUSS

**aus der 15. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 13.02.2007**

TOP Betreff

- 6.7 Neubau eines Schweinemaststalles sowie Errichtung von Kraftfuttersilos auf dem Grundstück Gemarkung Thum, Flur 7, Parzelle Nr. 9;
hier : Stellungnahme der Gemeinde Kreuzau gem. § 36 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1/2007**

Beschluss:

„Das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Schweinemaststalles auf dem Grundstück Gemarkung Thum, Flur 7, Parzelle Nr. 9, wird versagt, da dem geplanten Vorhaben öffentliche Belange entgegenstehen.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere gem. § 35 Abs. 3 Nr. 5 und 7 vor.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen